

AF 06/2025

15. Mai 2025

Anfrage zum Stand der Umsetzung des GaFöG

Sehr geehrter Herr Landrat Sippel,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Kreistag
und Jugendhilfeausschuss

Im Rahmen der Vorbereitungen und Beratungen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind wichtige Fragen offengeblieben.

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) schafft ab dem Schuljahr 2026/27 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter. Die Verantwortung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs liegt bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, auch dem Kreis Alzey-Worms.

Einen Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung haben Kinder damit auch während der Ferien. Gleichzeitig besteht der Anspruch auch dann, wenn das Kind von einer I-Kraft oder Assistentkraft begleitet werden muss und/oder normalerweise in einer Förderschule beschult wird und /oder auf einen Fahrdienst angewiesen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Erste Ergebnisse der Bedarfsplanung wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 8. Mai 2025 vorgestellt. Wir bitten in diesem Zusammenhang um die zeitnahe Zugänglichkeit der vorgestellten Ergebnisse. Welche Schritte plant die Kreisverwaltung, um diese Bedarfsplanung regelmäßig zu aktualisieren?
- Bisher haben die Verbandsgemeinden/ die Stadt Alzey als Träger der Grundschulen eigene und oft von Grundschule zu Grundschule individuelle Modelle zur Betreuung (aber nicht Förderung) unter Schulaufsicht und zum geringeren Teil auch in den Ferien organisiert. Die Darstellungen in der Sitzung am 8. Mai ließen sich so interpretieren, dass der Kreis Alzey-Worms im Wesentlichen diese Angebote der Verbandsgemeinden zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs nutzen will. Ist diese Interpretation korrekt?
- Welche konkreten Absprachen wurden in diesem Sinne bisher zwischen Kreisverwaltung und Verbandsgemeinden/der Stadt Alzey getroffen?
- Sie haben in der Sitzung am 8. Mai zum Ausdruck gebracht, dass Ihnen ein einheitliches Kostenmodell für die Ganztagsförderung gelegen ist. Plant die Kreisverwaltung den Schulträgern hierzu einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten? Wird sich der Kreis Alzey-Worms an der Finanzierung eines solchen gemeinsamen Kostenmodells beteiligen?
- Ist aus Sicht der Kreisverwaltung eine soziale Staffelung der Elternbeiträge auch dann möglich/erstrebenswert, wenn keine zusätzliche Förderung durch das Land RLP erfolgt?

Gibt es von Seiten der Kreisverwaltung schon konkrete Ideen, wie eine soziale Staffelung gestaltet werden könnte?

- Geht die Kreisverwaltung derzeit davon aus, dass in den Ferienzeiten ein zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichendes Angebot zur Ganztagsförderung gemacht werden kann? Wird darüber hinaus auch der Bedarf älterer Kinder ohne Rechtsanspruch gedeckt werden können?
- Findet die Ganztagsförderung nicht im Rahmen der Betreuenden Grundschule statt, so gilt nach Darstellung der Kreisverwaltung am 8. Mai ein Fachkräftegebot (vergleiche auch FAQ der Stadt Mainz zum GaFöG). Bedeutet dies im Umkehrschluss, dass für die Ganztagsförderung in den Ferien grundsätzlich ein Fachkräftegebot besteht? Wenn ja, wie plant die Kreisverwaltung die für die Ferien notwendigen Fachkräfte vorzuhalten, wenn während der Schulzeiten die Förderung i.d.R. ohne Fachkräfte realisiert werden soll?
- Gibt es von Seiten der Kreisverwaltung Konzepte, wie die Qualifikation und Weiterbildung des im Rahmen des GaFöGs eingesetzten Betreuungspersonals systematisch vorangetrieben werden kann, um eine qualitativ hochwertige und für alle Kinder im Kreis vergleichbare Förderung sicherzustellen?
- Bei der Präsentation am 8. Mai wurde nicht erwähnt, dass ein Inklusionskonzept für die Ganztagsförderung durch die Kreisverwaltung erarbeitet wird oder bereits existiert. Ist die Erstellung eines Inklusionskonzeptes geplant und wenn ja, wie sieht der Zeitplan für die Erstellung eines solchen Konzepts aus und welche Akteure werden in den Prozess mit eingebunden? Wird ein solches Inklusionskonzept auch für die Schulträger verbindlich sein, oder gibt es sonstige Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Schulträger bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs im Rahmen der Betreuenden Grundschule einem qualitativ hochwertigen Inklusionskonzept folgen?
- In der Sitzung wurde gesagt, dass für Kinder mit besonderen Bedürfnissen „individuelle Wege“ gefunden werden müssen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Solche individuellen Wege sind in der Regel dann realistisch und auch für die Kinder und Eltern bedürfnisgerecht umsetzbar, wenn sie nicht erst kurzfristig (beispielsweise ein paar Wochen vor Ferienbeginn) als „Sonderlösung“ in einem erheblichen Kraftakt für Verwaltung und Eltern umgesetzt werden, sondern von Anfang an in ein Förder- und Inklusionskonzept eingebunden und mitgedacht werden. Gibt es von Seiten der Kreisverwaltung schon Pläne oder eine grundlegende Konzeption, wie der Rechtsanspruch von Kindern mit besonderen Bedürfnissen auf Ganztagsförderung in der Schulzeit und den Ferien realisiert werden kann, ohne dabei auf arbeitsintensive, disruptive und selten erfolgreiche Ad-hoc-Lösungen zurückzugreifen?
- Hat sich die Kreisverwaltung mit den Leistungserbringern der I-Kräfte/Schulbegleitungen abgestimmt, um eine ausreichende Versorgung der leistungsberechtigten Kinder mit entsprechendem Personal auch während der Ganztagsförderung sicherzustellen? Welche konkreten Maßnahmen werden hierfür ergriffen?
- Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27 hat bereits stattgefunden. In welcher Form sind die Eltern über den Rechtsanspruch ihrer Kinder auf Ganztagsbetreuung informiert worden? Wurden die Eltern im Rahmen der Bedarfsermittlung über den Rechtsanspruch informiert? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um speziell Eltern von Kindern mit Fördergutachten und/oder Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe über ihren Rechtsanspruch und die nötigen Schritte zur Beantragung der entsprechenden Leistungen zu informieren? Falls diese Informationen bisher nicht an die Eltern herangetragen wurden: In welcher Form und wann soll dies geschehen?
- Hat die Kreisverwaltung im Rahmen der Gestaltung des GaFöGs auch das Gespräch mit den Elternvertretern der Grundschulen gesucht oder gab es über den Fragebogen zur

Bedarfsermittlung hinaus andere Angebote zum Austausch mit Eltern? Wie plant die Kreisverwaltung den Austausch mit betroffenen Eltern und Organisationen in Zukunft zu strukturieren?

- Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um (Sport)-Vereine und Akteure der Jugendhilfe in die Gestaltung der Ganztagsförderung einzubinden? Welche Ressourcen werden diesen Akteuren hierfür von Seiten des Kreises bereitgestellt?
- Sind zusätzliche bauliche Maßnahmen oder räumliche Anpassungen aus Sicht der Kreisverwaltung erforderlich, um die Ganztagsförderung sinnvoll zu gestalten? Falls ja, welche konkreten Engstellen wurden identifiziert und welche Planungen gibt es zur Umsetzung?

Uns ist bewusst, dass die Bundesregierung und die Landesregierung von Rheinland-Pfalz den Kommunen bisher nicht alle nötigen Informationen und unzureichend zusätzliche Ressourcen zur Umsetzung des GaFöG zur Verfügung gestellt haben. Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht ein vorausschauender und proaktiver Umgang mit der Thematik durch den Kreis Alzey-Worms.

Wir regen darum die Bildung eines „Runden Tisch GaFöG“ an, um die Aktivitäten aller relevanten Akteure besser zu koordinieren und um sicherzustellen, dass komplexe, aber wichtige Themen wie Inklusion die nötige Aufmerksamkeit erfahren.

Wir danken uns schon jetzt für die Beantwortung unserer Fragen und freuen uns auf die Mitwirkung an dem Prozess zur Umsetzung des GaFöG.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Thörle

i.A. der GRÜNEN Fraktion & Ausschussmitglieder

Bündnis90/Die Grünen Kreistag Alzey-Worms



Kreisverwaltung Alzey-Worms = Postfach 13 60 = 55221 Alzey

An die Fraktion
Bündnis 90/ GRÜNE
Frau Neubauer und Frau Thörle

Abteilung: 1- Zentrale Aufgaben und Finanzen
Zuständig: Frau Hoch
Telefon: 06731/408-1051 Fax: 06731/408-84444
Mail: hoch.tanja@alzey-worms.de
Gebäude: Haupthaus
Zimmer: 105

Postadresse: Ernst-Ludwig-Straße 36
Internet: kreis-alzey-worms.de
Öffnungszeiten siehe Homepage

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.06.2025

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
AF 06/2025

Datum
13.06.2025

Ihre Anfrage zum Stand der Umsetzung des GaFöG

Sehr geehrte Frau Neubauer,
Sehr geehrte Frau Thörle,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Anfrage vom 15.05.2025

Die o.g. Anfrage beantworten wir wie folgt:

Erste Ergebnisse der Bedarfsplanung wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 8. Mai 2025 vorgestellt. Wir bitten in diesem Zusammenhang um die zeitnahe Zugänglichkeit der vorgestellten Ergebnisse. Welche Schritte plant die Kreisverwaltung, um diese Bedarfsplanung regelmäßig zu aktualisieren?

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden erstmals in der Sitzung am 05.10.2023 über das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) informiert, ebenfalls in 2023 erfolgten die ersten Erhebungen (z.B. Raumnutzungsbefragung, Elternbefragung) und Bedarfsabschätzungen. Seitdem werden die Zwischenergebnisse und die weiteren Planungen dem Gremium präsentiert.

Das Protokoll der letzten JHA-Sitzung ist bereits erstellt und wurde heute (21.05.2025) ins RIS ins RIS hochgeladen. In dieser Sitzung wurden u.a. die Ergebnisse der zweiten Elternbefragung vorgestellt.

Die konkreten weiteren Schritte sind der vorletzten Folie der dem Protokoll beigefügten Präsentation zu entnehmen; Bedarfsabfragen werden auch in Zukunft ein Element der Bedarfsplanung sein. Im Übrigen wird sich die Bedarfsplanung langfristig ähnlich der im Kindertagesbetreuungsbereich entwickeln.

Hinweis

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist lediglich über die unter www.kreis-alzey-worms.de/kontakt erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannte Mail-Adresse ist nur für formfreie Kommunikation vorgesehen.

Bankverbindungen

Rheinhausen Sparkasse
IBAN: DE93 5535 0010 0000 1000 16

Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE97 5509 1200 0020 5555 05



Bisher haben die Verbandsgemeinden/ die Stadt Alzey als Träger der Grundschulen eigene und oft von Grundschule zu Grundschule individuelle Modelle zur Betreuung (aber nicht Förderung) unter Schulaufsicht und zum geringeren Teil auch in den Ferien organisiert. Die Darstellungen in der Sitzung am 8. Mai ließen sich so interpretieren, dass der Kreis Alzey-Worms im Wesentlichen diese Angebote der Verbandsgemeinden zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs nutzen will. Ist diese Interpretation korrekt?

Die Umsetzung und Sicherstellung des durch das GaFöG festgeschriebenen Rechtsanspruches begreifen der Landkreis Alzey-Worms sowie die Verbandsgemeinden/die Stadt Alzey als Schulträger als gemeinsame Aufgabe. Die Unterschiede in derzeitigen Betreuungszeiten oder Modellen begründen sich in der Bedarfsfeststellung durch die Schulentwicklungsplanung der Schulträger und anderen Gegebenheiten vor Ort. Die Betreuung während der Schulzeit ist im Landkreis an allen Grundschulen bereits mit Übermittagsangeboten ausgebaut und muss nun noch stellenweise, meist wenige Stunden in der Woche, von den Zeiten her angepasst bzw. die Platzzahlen anhand der Schulentwicklungspläne der Träger und der Bedarfsplanung des Jugendamtes angepasst werden. Zur Verwirklichung des Rechtsanspruches in den Ferienzeiten finden Austausche in Gremien mit unterschiedlichen Akteuren (u.a. Schulentwicklungsplaner, Verbände, Fachkräfte der Jugendhilfe und Jugendarbeit) statt.

Welche konkreten Absprachen wurden in diesem Sinne bisher zwischen Kreisverwaltung und Verbandsgemeinden/der Stadt Alzey getroffen?

Die aktuellen Planungsstände werden regelmäßig in die Bürgermeisterdienstbesprechungen eingebracht und diskutiert. Hier wurde auch über die Verteilung der Basismittel, die dem Landkreis zugeteilt wurden, entschieden (in Summe 4.012.307,47 €). Daraus folgend stellen die Schulträger bis 30.06.2025 Förderanträge zum Ausbau ausgewählter Schulstandorte zur Raumerweiterung, Sanierung oder auch zur Ausstattung in den Schulen, um Kapazitäten im Ganztage erhalten zu können und/oder zu erweitern. Die Details hierzu wurden in einem Maßnahmenkatalog vom Ministerium für Bildung und ADD genehmigt. In den kommenden Monaten finden regionale und multiprofessionelle Treffen zur Ausbauplanung während der Schulzeiten sowie in den Ferienzeiten statt. Dies erfolgt sowohl anhand der Einschätzungen vor Ort als auch anhand der Bedarfszahlen, die dem Jugendamt vorliegen. Die Verbandsgemeinden und die Stadt Alzey sind, neben Vereinsangeboten, gerade für die Ferienbetreuung von Grundschüler*innen eine der stärksten Säulen, um wohnortnah Angebote in den Ferien bereitzustellen. Die Zeiträume und Platzzahlen wurden in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut. Für den weiteren Austausch sind die Jugendhilfeplanung und die Kreisjugendpflege über Gremien wie der AG § 78 Jugendarbeit, dem AK Jugendpflege, dem Kreisjugendring oder auch Träger der Jugendhilfe in Kontakt, zudem mit den Koordinatoren und Fachkräften vor Ort.

Sie haben in der Sitzung am 8. Mai zum Ausdruck gebracht, dass Ihnen ein einheitliches Kostenmodell für die Ganztagsförderung gelegen ist. Plant die Kreisverwaltung den Schulträgern hierzu einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten? Wird sich der Kreis Alzey-Worms an der Finanzierung eines solchen gemeinsamen Kostenmodells beteiligen?

Die Finanzierung der Sicherstellung des Rechtsanspruches für Grundschulkinder ist noch lange nicht geklärt – hier bedarf es vor allem noch weiterer Informationen von Land und Bund

– und ist auch Gegenstand in den Bürgermeisterdienstbesprechungen. Ziel ist ein gemeinsam abgestimmtes Kostenmodell. Derzeit stellen sich die Kosten für die Betreuung in Schul- und Ferienzeiten im Landkreis heterogen dar. Das begründet sich aber auch in den Angeboten selbst, zum Beispiel aus dem Anteil an Ehrenamtlichen oder Fachkräften oder den angebotenen Freizeitaktivitäten. In Gremien der Jugendarbeit und der Steuerungsgruppe der Schulentwicklungsplaner wird sich hierüber ausgetauscht und Empfehlungen und Ergebnisse an die Bürgermeister zur Diskussion kommuniziert. Konkret bezüglich der Kosten verweisen wir hierzu auf das aktuelle Sonderrundschreiben S 352/2025 (Landkreistag Rheinland-Pfalz) vom 25.4.2025.

Ist aus Sicht der Kreisverwaltung eine soziale Staffelung der Elternbeiträge auch dann möglich/erstrebenswert, wenn keine zusätzliche Förderung durch das Land RLP erfolgt? Gibt es von Seiten der Kreisverwaltung schon konkrete Ideen, wie eine soziale Staffelung gestaltet werden könnte?

Eine soziale Staffelung der Elternbeiträge ist insbesondere aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe wünschenswert, muss aber geprüft werden. Grundsätzlich hat der Landkreis aufgrund der Finanzsituation eine volle Kostendeckung anzustreben. Eine soziale Staffelung setzt voraus, dass der Landkreis hierfür eine Förderung erhält oder einkommensabhängig Beiträge erheben könnte.

Sollte eine soziale Staffelung eingeführt werden, könnte sich diese beispielsweise an der Berechnung der Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesbetreuung orientieren.

Im Bereich der Ganztagsbetreuung an den Schulen gibt es bereits eine soziale Staffelung, welche hierzu ebenfalls als Vergleich herangezogen werden kann (Leistungen für Bildung und Teilhabe über den Landkreis, Ermäßigung über Satzungen der Schulträger). Im Rahmen der Ferienangebote im Landkreis gibt es die Möglichkeit für einkommensschwache Familien, einen Antrag auf Teilnahmebeitragsvergünstigung (TBV) für Freizeiten zu stellen.

Geht die Kreisverwaltung derzeit davon aus, dass in den Ferienzeiten ein zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichendes Angebot zur Ganztagsförderung gemacht werden kann? Wird darüber hinaus auch der Bedarf älterer Kinder ohne Rechtsanspruch gedeckt werden können?

Das aktuell vorhandene Ferienangebot würde voraussichtlich nicht ausreichen, wenn der Rechtsanspruch bereits gelten würde. Die Ausweitung dieser Angebote ist Teil der Bedarfsplanung und der Kreisjugendpflege.

Aktuell ist die Umsetzung des Rechtsanspruches gegenüber den älteren Kindern ohne Rechtsanspruch für die Verwaltung vorrangig. Es gibt jedoch auch zahlreiche über die Kreisjugendpflege geförderte Ferienangebote, welche sich ausschließlich an ältere Kinder richten. Hier sind Sportvereine und kirchliche Anbieter stark vertreten. Rein von der Art des Angebots (bspw. Freizeiten mit mehreren Übernachtungen oder Angebote mit Fahrten ins Ausland) werden diese ihre Angebote voraussichtlich nicht in der Zielgruppe, also dem Alter der Kinder, verändern, so dass die Angebote bestehen bleiben werden. In den aktuellen Austausch der Jugendarbeit ist aktuell ein Rückgang der Buchungen von Angeboten für Jugendliche zu beobachten; wie sich die Nachfrage künftig entwickelt lässt sich derzeit kaum prognostizieren.

Findet die Ganztagsförderung nicht im Rahmen der Betreuenden Grundschule statt, so gilt nach Darstellung der Kreisverwaltung am 8. Mai ein Fachkräftegebot (vergleiche

auch FAQ der Stadt Mainz zum GaFöG). Bedeutet dies im Umkehrschluss, dass für die Ganztagsförderung in den Ferien grundsätzlich ein Fachkräftegebot besteht? Wenn ja, wie plant die Kreisverwaltung die für die Ferien notwendigen Fachkräfte vorzuhalten, wenn während der Schulzeiten die Förderung i.d.R. ohne Fachkräfte realisiert werden soll?

Ferienangebote werden insbesondere auf Basis des § 11 SGB VIII vorgehalten. Während bei den Trägern dieser Angebote i.d.R. Fachkräfte tätig sind, werden die eigentlichen Angebote unter deren Anleitung überwiegend durch entsprechend geschulte Ehrenamtliche durchgeführt. Die Kreisjugendpflege ist hierzu bereits im Austausch mit Fachkräften der Jugendarbeit, um Ehrenamtliche zu qualifizieren und zu binden sowie an einem Zusammenschluss in der Schulung der Ehrenamtlichen zu arbeiten.

Gibt es von Seiten der Kreisverwaltung Konzepte, wie die Qualifikation und Weiterbildung des im Rahmen des GaFöGs eingesetzten Betreuungspersonals systematisch vorangetrieben werden kann, um eine qualitativ hochwertige und für alle Kinder im Kreis vergleichbare Förderung sicherzustellen?

Hierzu gibt es noch keine lokalen Konzepte, jedoch verweist der Landkreis bei entsprechenden Anfragen auf die bereits in Hinblick auf das GaFöG vom Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) entwickelten Fortbildungsangebote, zum Beispiel die Seminare/Fortbildungen A 46, D 5, A 47 oder A 48 (zu finden hier: https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Kinder/Downloads/SPFZ/SPFZ_Programm_2025.pdf). Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Angebotspalette und regionale Verteilung deutlich ausweiten wird. Zudem befindet sich die Verwaltung in Klärung, welche regionalen Angebote möglich sind; so führt beispielsweise die KVHS bereits die Qualifikation der Tagespflegepersonen für den Landkreis durch und vermittelt u.a. Kenntnisse zu Entwicklung und Pädagogik in der Arbeit mit Kindern.

Allerdings handelt es sich an den Schulen um Personal im Schulbereich, welches unter die Qualifikationsvorgaben der ADD (Personalkompodium) fällt.

Bei der Präsentation am 8. Mai wurde nicht erwähnt, dass ein Inklusionskonzept für die Ganztagsförderung durch die Kreisverwaltung erarbeitet wird oder bereits existiert. Ist die Erstellung eines Inklusionskonzeptes geplant und wenn ja, wie sieht der Zeitplan für die Erstellung eines solchen Konzepts aus und welche Akteure werden in den Prozess mit eingebunden? Wird ein solches Inklusionskonzept auch für die Schulträger verbindlich sein, oder gibt es sonstige Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Schulträger bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs im Rahmen der Betreuenden Grundschule einem qualitativ hochwertigen Inklusionskonzept folgen?

In der Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass auch Kinder mit Beeinträchtigung einen Förderanspruch haben und es daher bereits mit der Schulabteilung des Landkreises als Schulträger der Förderschulen Gespräche geführt wurden und auch weiterhin geführt werden. Auch die Träger der Eingliederungshilfe wurden bereits informiert und erste Möglichkeiten auch hinsichtlich der Ferienbetreuung angedacht. Dies zielt allerdings auf den einzelnen jungen Menschen an; ein schulisches Inklusionskonzept zu entwickeln ist jedoch Aufgabe der Schule, bspw. bietet hier das pädagogische Landesinstitut Unterstützung an.

In der Sitzung wurde gesagt, dass für Kinder mit besonderen Bedürfnissen „individuelle Wege“ gefunden werden müssen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Solche individuellen Wege sind in der Regel dann realistisch und auch für die Kinder und Eltern bedürfnisgerecht umsetzbar, wenn sie nicht erst kurzfristig (beispielsweise ein paar Wochen vor Ferienbeginn) als „Sonderlösung“ in einem erheblichen Kraftakt für Verwaltung und Eltern umgesetzt werden, sondern von Anfang an in ein Förder- und Inklusionskonzept eingebunden und mitgedacht werden. Gibt es von Seiten der Kreisverwaltung schon Pläne oder eine grundlegende Konzeption, wie der Rechtsanspruch von Kindern mit besonderen Bedürfnissen auf Ganztagsförderung in der Schulzeit und den Ferien realisiert werden kann, ohne dabei auf arbeitsintensive, disruptive und selten erfolgreiche Ad-hoc-Lösungen zurückzugreifen?

Wir verweisen hierzu auch auf die Beantwortung der vorherigen Frage. In den anstehenden Planungsrunden fanden und finden Gespräche mit Schulabteilung und Förderschulen statt, um zeitnah für Bedarfe von Kindern und Eltern entsprechende Angebote zu planen. Hier setzt die Verwaltung insbesondere auf die Erfahrungswerte der Schulleitungen und den Einschätzungen der Eltern. Ebenso findet intern ein Austausch mit dem Sozial- und dem Jugendamt als Träger der Eingliederungshilfe gem. SGB IX und SGB VIII statt. Im Spätsommer 2025 wird darüber hinaus eine gesonderte Befragung der Eltern der Löwenschule stattfinden. Durch die Förderschulreform sind die beiden anderen Förderschulen im Landkreis zunächst kaum vom Rechtsanspruch betroffen. Die Kinder befinden sich an den Regelgrundschulen, so dass hier eine zeitlich versetzte Planung stattfinden wird. In den Austausch und die Planungen werden jedoch alle Förderschulen einbezogen.

Hat sich die Kreisverwaltung mit den Leistungserbringern der I-Kräfte/Schulbegleitungen abgestimmt, um eine ausreichende Versorgung der leistungsberechtigten Kinder mit entsprechendem Personal auch während der Ganztagsförderung sicherzustellen? Welche konkreten Maßnahmen werden hierfür ergriffen?

Bisher sind noch keine konkreten Maßnahmen erarbeitet worden, es finden aber bereits entsprechende Gespräche statt (s.o.).

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27 hat bereits stattgefunden. In welcher Form sind die Eltern über den Rechtsanspruch ihrer Kinder auf Ganztagsbetreuung informiert worden? Wurden die Eltern im Rahmen der Bedarfsermittlung über den Rechtsanspruch informiert? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um speziell Eltern von Kindern mit Fördergutachten und/oder Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe über ihren Rechtsanspruch und die nötigen Schritte zur Beantragung der entsprechenden Leistungen zu informieren? Falls diese Informationen bisher nicht an die Eltern herangetragen wurden: In welcher Form und wann soll dies geschehen?

Im Rahmen der Befragung wurden die Eltern über das Ganztagsförderungsgesetz informiert. Bei einzelnen Fragen wurden zusätzliche Erklärungen aufgenommen, bspw. dass der Rechtsanspruch kein kostenfreies Angebot vorsieht und welche Kosten hier aktuell anfallen würden. Das Thema GaFöG wurde in den vergangenen Monaten und wird nach wie vor auch verstärkt in den Medien diskutiert und der Öffentlichkeit präsenter. Die Eltern der Löwenschule werden zudem noch einmal separat in der geplanten Befragung sensibilisiert. Darüber hinaus wird eine regelmäßige Erhebung der Elternbedarfe durch die Jugendhilfeplanung die Aufklärung über den Rechtsanspruch vorantreiben.

Hat die Kreisverwaltung im Rahmen der Gestaltung des GaFöGs auch das Gespräch mit den Elternvertretern der Grundschulen gesucht oder gab es über den Fragebogen zur Bedarfsermittlung hinaus andere Angebote zum Austausch mit Eltern? Wie plant die Kreisverwaltung den Austausch mit betroffenen Eltern und Organisationen in Zukunft zu strukturieren?

Über die aktuellen Planungsprozesse haben sich bereits verschiedene Akteure, auch Elternvertretungen aus dem Bereich Kindertagesstätten und den Schulen, mit der Jugendhilfeplanung aktiv ausgetauscht und sich informieren lassen.

Außerdem hat der Kreiselternausschuss im Kita-Bereich die Umfrage unterstützt und weitergeleitet. Des Weiteren ist die Jugendhilfeplanung im Bilde über aktuelle regional übergreifende Studien und Untersuchungen zu den Bedarfen der Eltern und Kinder im Ganzttag. Das GaFöG ist ebenso den Trägern der Jugendhilfe und den Mitarbeitenden des Jugendamts bekannt, so dass beispielsweise in der direkten Familienarbeit auf diese Förderung der Kinder hinweisen wird.

Eine weitere Beteiligung bspw. der Schulelternbeiräte kann zukünftig über die Schulleitungen, die Schulträger oder bei Bedarf auch die Jugendhilfeplanung und bezüglich der Ferienangebote durch die Kreisjugendpflege erfolgen.

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um (Sport)-Vereine und Akteure der Jugendhilfe in die Gestaltung der Ganztagsförderung einzubinden? Welche Ressourcen werden diesen Akteuren hierfür von Seiten des Kreises bereitgestellt?

Die Sportjugend Rheinhessen ist sowohl vertreten in der AG § 78 Jugendarbeit als auch im Kreisjugendring; wie oben dargestellt fanden und finden Austausche und Planung bereits gemeinsam statt. Im Kreisjugendring sind darüber hinaus verschiedene Jugendverbände und Vereine vertreten.

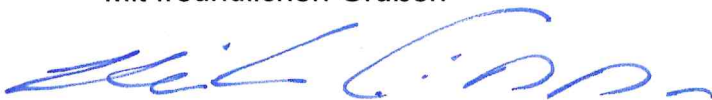
Zu den geplanten finanziellen Ressourcen kann durch die noch unklare Finanzierung noch keine Aussage getroffen werden (s.o.).

Sind zusätzliche bauliche Maßnahmen oder räumliche Anpassungen aus Sicht der Kreisverwaltung erforderlich, um die Ganztagsförderung sinnvoll zu gestalten? Falls ja, welche konkreten Engstellen wurden identifiziert und welche Planungen gibt es zur Umsetzung?

Hierzu verweisen wir auf die Planungen zur Verwendung der Basismittel (s.o.) sowie des Sonderrundschreibens des Landes (.so.). Bereits umgesetzte Maßnahmen sind in den vergangenen Wochen immer wieder in der Presse mitgeteilt worden. Die Maßnahmen sind vom Schulträger bis 31.12.2027 abzuschließen.

Bereits vor den Basismitteln standen zum Ausbau der Schulen und des Ganztags die Beschleunigungsmittel bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Sippel